

Hygienekonzept für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Für die Wahllokale in Römerstein-Böhringen Turnhalle, Raisenweg 21; Donnstetten Gemeindehaus, Uhlandstr. 2; Zainingen Gemeindehaus, Kirchstr. 27 gelten folgende Corona-Regelungen:

- Im Wahlgebäude muss von allen Personen mindestens eine **medizinische Maske** getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für
 1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder denen das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, und
 3. die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die **Hände desinfizieren**.
- Die regelmäßige und ausreichende **Lüftung** von Innenräumen und die **regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen** ist zu gewährleisten.
- Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:
 1. Personen die sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils **längstens 15 Minuten** aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
 1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
 3. keine medizinische Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt.